

11.12.2020

an

**Bundesärztekammer**

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

**WICHTIG !!!**

**An ALLE  
Ärzt\*innen und  
Ärzte**

**Bitte weiterleiten !!!**

per Fax an: +49 30 4004 56 - 380, - 388

## CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Kenntnissetzung über Verfassungsbeschwerde Az: AR 9368/20

Sehr geehrte Ärzt\*innen und Ärzte in Deutschland,

Sehr geehrter Präsident der Bundesärztekammer Dr. Klaus Reinhardt,

ich setze Sie hiermit in Kenntnis über meine am 01.12.2020 eingereichte Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht, die sich gegen eine Impfpflicht gegen das Corona-Virus (Sars-Cov-2, Covid-19) wendet und ermahne hiermit ausdrücklich alle Ärzt\*innen und Ärzte in Deutschland, auch zum Selbstschutz, **keine Schutzimpfungen nicht-getesteter und nicht-evidenzbasierter mRNA-Corona-Impfstoffe** (gegen das Virus Sars-Cov-2, Covid-19) der Firmen AstraZeneca, Pfizer/Biontech, Moderna, CureVac et al. ohne vorherige Aufklärung über Risiken, Nebenwirkungen und mögliche Folgeschäden (§ 630e BGB) **bei Menschen durchzuführen.**

### Ermahnung an alle Ärzt\*innen und Ärzte

Auch wenn Sie als Ärzt\*innen und Ärzte gemäß Infektionsschutzgesetz (§ 20 Abs. 4, 6 IfSG i.V.m. § 21 IfSG) und Arzneimittelgesetz (§ 79 Abs. 5 AMG) über Notfallzulassung nicht-getesteter und nicht-evidenzbasierter mRNA-Corona-Impfstoffe zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Virus Sars-Cov-2/Covid-19 genötigt werden, ohne dabei die Menschen über Risiken, Nebenwirkungen und mögliche Folgeschäden (§ 630e BGB) aufzuklären, machen Sie sich als durchführende Ärzt\*innen und Ärzte an der aktiven Beteiligung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Verbrechen gegen den Nürnberger Kodex und Körperverletzung vorsätzlich strafbar und sind über ihre Berufshaftpflichtversicherungen nicht geschützt.

Daher ermahne ich Sie hiermit ausdrücklich, auch zu ihrem Selbstschutz, unterlassen Sie jegliche Corona-Schutzimpfungen wenn Sie über Risiken, Nebenwirkungen und mögliche Folgeschäden nicht-getesteter und nicht-evidenzbasierter mRNA-Corona-Impfstoffe gemäß § 630e BGB nicht aufklären können und wegen rechtsunwirksamen Einwilligungen laut BGH-Rechtsprechung (BGH NJW 2005, 1716 ff.) persönlich haftbar gemacht werden können.

Christian Szabó



ANLAGE (9 Seiten):

CS\_Nachtrag BVerfG\_AR 9368/20\_002

